



Ende der obligatorischen Finanzierung von Kirchenfabriken

Heute Nachmittag hat die parlamentarische Kommission für innere Angelegenheiten eine Gesetzesvorlage angenommen, die die Beziehung zwischen Gemeinden und Kirchenfabriken verändert. In Zukunft sind die Gemeinden nicht mehr verpflichtet, das Defizit der Kirchengemeinden auszugleichen und eine Wohnung für den Pfarrer zur Verfügung zu stellen.

Der Berichterstatter Claude Haagen erklärt, dass es sich dabei um einen weiteren Schritt hin zu einer vollständigen Trennung zwischen Religionsgemeinschaften und Staat handelt. In einer zweiten Etappe wird bis zum 1. Januar 2017 per Gesetz ein Fonds geschaffen, der die Aufgaben der heutigen Kirchenfabriken übernimmt. In der Zwischenzeit sind die Gemeinden aber weiterhin verpflichtet, die Mittel für größere Reparaturen an Kirchengebäuden zur Verfügung zu stellen, so dass deren Erhalt garantiert ist. Die Kirchenfabriken wurden 1809 durch ein napoleonisches Dekret geschaffen, das bis heute weiterbesteht.

Diese antiquierte Verflechtung kirchlicher und weltlicher Angelegenheiten läßt sich nicht in Einklang bringen mit dem Ziel eines Staates, der sich in Religionsfragen neutral verhält und unterschiedliche Religionsgemeinschaften, wie auch nicht-religiöse Menschen, gleich behandelt. Diese Reform ist demnach ein notwendiges Element einer Neuordnung der Beziehung zwischen Kirchen und Staat.

Diese Neuordnung beruht auf dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Regierung und den Vertretern der katholischen Kirche, das in drei Konventionen festgehalten wurde, die am 26. Januar 2015 von Regierungsvertretern und von Erzbischof Jean-Claude Hollerich unterzeichnet wurden.

LSAP-Parteipräsident Claude Haagen begrüßt, dass jetzt ein wichtiger Punkt aus dem LSAP-Wahlprogramm umgesetzt wird, das vorsieht, dass „die Verfassung das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften neu regeln und für eine strikte Trennung zwischen Staat und Kirchen unter der Maßgabe absoluter Neutralität sorgen muss. Ein laizistischer Staat garantiert allen Bürgerinnen und Bürgern Meinungs- und Religionsfreiheit auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Rechtsstaatlichkeit“. Claude Haagen unterstreicht, dass mit dem neuen Gesetz „eine langjährige Forderung der LSAP, aber auch des Syvicol, erfüllt wird, die Gemeinden von der Pflicht zu befreien, für das Defizit der Kirchenfabriken, die Betriebskosten für kircheneigene Gebäude und die Wohnungskosten des Pfarrers aufzukommen“.

In der Woche vom 22. Februar wird das Parlament über das Gesetz zu den Kirchenfabriken abstimmen.